

Richtlinien betreffend Anstellungsanträge der Fakultäten bei Besetzung einer ordentlichen oder ausserordentlichen Professur

A. Übersicht über den Anstellungsantrag

Das Vorgehen bei der Besetzung einer ordentlichen oder ausserordentlichen Professur ist in Art. 60ff. UniV und in Art. 24 ff. Anstellungsreglement geregelt. Das Anstellungsverfahren für die Assistenzprofessuren mit Tenure Track richtet sich grundsätzlich nach denselben Vorgaben wie für ordentliche und ausserordentliche Professuren.

Das Anstellungsverfahren mündet in einen *Anstellungsantrag* an die Universitätsleitung. Dieser besteht aus folgenden Dokumenten:

1. Antrag des Dekans / der Dekanin
2. Kommissionsbericht
3. Beilagen zum Kommissionsbericht:
 - Ausschreibungstext
 - Mitbericht der Abteilung Chancengleichheit, sofern vorhanden
 - Externe Gutachten
 - CV und Schriftenverzeichnis aller Listenkandidierenden
 - Ev. Qualifikationskriterien für Assistenzprofessur mit Tenure Track
 - Ev. weitere (z.B. Organigramm, bibliometrische Angaben u.a.)

B. Anforderungen an die einzelnen Dokumente

1. Antrag des Dekans / der Dekanin

Der Antrag enthält folgende Informationen:

- Abstimmungsergebnis im Fakultätskollegium
- Listenvorschlag mit Angabe des für die einzelnen Kandidaten oder Kandidatinnen vorgesehenen Ranges der Professur bei Open-Rank-Ausschreibung
- Aufzählung sämtlicher Beilagen

2. Kommissionsbericht

Der Bericht informiert in konziser Form über folgende Themen:

- *Zusammensetzung der Wahlkommission* (Art. 32 Anstellungsreglement): Nennung aller Mitglieder in ihrer Funktion, unter Berücksichtigung des Fachbereichs (interne und externe Vertretung) sowie von Gleichstellungs- und Genderaspekten (Vertretung beider Geschlechter, Einbezug der von der Fakultät beauftragten Person und der Abteilung Chancengleichheit)

- *Stellenausschreibung*: Angaben, wie und wo die zu besetzende Stelle publik gemacht wurde
- *Bewerbungslage*: Anzahl Bewerbungen insgesamt, Anzahl Frauen, Anzahl Personen mit schweizerischer Nationalität, Anzahl Bewerbungen im Jobsharing (nur Nennung der Zahlen, keine Namen oder sonstige Angaben); allgemeine Einschätzung der Bewerbungslage
- *Auswahlverfahren*: Angaben zum Ablauf des Verfahrens mit den verschiedenen Phasen des Selektionsprozesses (Auswahlkriterien, Vorselektion der Bewerbungen, Einladung zu Vortrag, Symposium u.a., Gespräch mit Kommission, Studierenden u.a., Assessment u.a.)
- *Näher geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten*:
 - Anzahl insgesamt, Anzahl Frauen, Anzahl Personen mit schweizerischer Nationalität
 - Kurze Würdigung der nicht auf die Liste gesetzten Personen, inkl. Angabe von Geburtsdatum und Nationalität, ausserdem bei Frauen und bei Schweizer Kandidierenden Gründe für deren Nichtberücksichtigung
- *Listenkandidatinnen und -kandidaten*
 - Angabe von Geburtsdatum und Nationalität
 - Beschreibung des wissenschaftlichen Werdegangs, Angaben betr. Lehr- und Führungserfahrung, eingeworbene Drittmittel
 - Vorgesehener Rang der Professur bei Open-Rank-Ausschreibung
 - Passung zum gewünschten Profil
- *Abschluss des Verfahrens*: Abstimmungsergebnis in der Kommission und ggf. Behandlung von Minderheitsanträgen
- *Besonderheiten*, die einer ausführlichen Begründung bedürfen:
 - keine Dreierliste
 - unterschiedliche Listenplatzierungen von Kommission und Gutachtenden

3. Beilagen zum Kommissionsbericht

- *Ausschreibungstext*: definitive Version des Textes, wie effektiv publiziert
- *Mitbericht* der Abteilung Chancengleichheit, sofern vorhanden.
- *Externe Gutachten* (Art. 38 Anstellungsreglement): mindestens zwei vergleichende auswärtige Gutachten (Ausnahmen sind zu begründen), die normalerweise in den Kommissionsbericht, auf jeden Fall aber in die Entscheidungsfindung der Fakultät einzubeziehen sind
- CV: inkl. Schriftenverzeichnis und Angaben über eingeworbene Drittmittel, von *allen* Listenkandidierenden
- *Ev. Qualifikationskriterien für Assistenzprofessur mit Tenure Track*: falls für Kandidat/in auf Platz 1 eine Assistenzprofessur mit Tenure Track vorgesehen ist

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen die Richtlinien betreffend Anstellungsanträge der Fakultäten bei Besetzung einer ordentlichen oder ausserordentlichen Professur vom 04.06.2013.

Verabschiedet durch die Universitätsleitung am 18. Januar 2023